



Aus dem Inhalt:

Digitalisierung

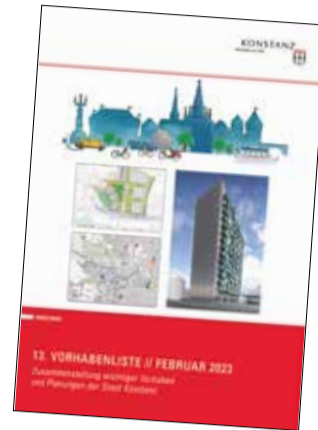
Angebote der Stadtverwaltung (Teil 2)



Seite 3

Vorhabenliste

64 Planungen auf einen Blick



Seite 5

Internationaler Frauentag

Das Programm 2023



Seite 7

Bücklepark Süd

Bebauungsplan nimmt nächste Hürde



Planung zu den Außenanlagen des Bückleparks: Ergänzend zu den Bestandsbäumen ist viel neues Grün vorgesehen. Ebenso Photovoltaik-Nutzung auf begrünten Dächern und Lärmschutz zu den Gleisen hin.

Die Entwicklung des Bückleparks zu einem gemischten Quartier mit Raum für Wohnen, Gewerbe, Dienstleistung, einer Kindertagesstätte und viel Grünfläche hat mit der Billigung des Bebauungsplans „Bücklestraße Süd“ durch den Technischen und Umweltausschuss (TUA) eine wichtige Hürde genommen.

Erste Ideen zur Umgestaltung des früheren Siemens-Industriegeländes reichen zurück ins Jahr 2017. Damals hatte der Voralberger Projektentwickler I+R Wohnbau die rund 70.000 Quadratmeter große Fläche in Petershausen erworben. 2018 folgte ein städtebaulicher Wettbewerb, aus dem eine Arbeitsgemeinschaft aus Architekten

und Stadtplanern als Sieger hervorging. Das Gebiet grenzt im Süden an das Grundstück der DB Netz AG, der Bahnstrecke Konstanz-Singen, im Westen an die Oberlohnstraße, im Norden an die Bücklestraße sowie im Osten an Flurstücke der ehemaligen Rieterwerke.

Nachdem auch Ideen aus der Bürgerschaft und dem Gestaltungsbeirat in die Pläne eingeflossen sind, gliedert sich die Bebauung konzeptionell nun in vier Bereiche: Im östlichen Gebäudebestand entstehen Flächen für Gewerbe, Handel, Gastronomie sowie eine KiTa und Kleinwohnungen. Im Westen des Geländes entstehen in drei Gruppen Neubauwohnungen, die als

Eigentums- und Mietwohnungen sowie für Baugruppen genutzt werden. Insgesamt sieht der Bebauungsplan 680 Wohnungen vor: rund 500 Neubau-Wohneinheiten, davon etwa 310 frei finanzierte Eigentumswohnungen, 165 geförderte Wohnungen sowie ein Gebäude für eine Baugruppe.

Für die künftige Nutzung der Shedhalle sind Co-Working-Bereiche, kleinere Geschäfte sowie Flächen für Kulturveranstaltungen vorgesehen. Die Bestandsgebäude beherbergen künftig Büros, Praxen und nicht störende Produktionen. Auch eine Kindertagesstätte soll in Kooperation mit der Stadt entstehen.

Für den Neubau ist eine Komplett-

Versorgung mit Geothermie mittels Wärmepumpen vorgesehen. Der Energiestandard der Gebäude ist von KfW 55 Standard auf Effizienzhaus 40 hochgesetzt worden. Zudem wird das Dach von Gebäude Bücklestraße 3 ebenso wie die Neubauten für die PV-Nutzung vorgesehen.

Das Mobilitätskonzept bietet neben der guten Anbindung an den ÖPNV mit E-Carsharing und Leihfahrradangeboten sowie einer ausreichenden Anzahl privater, wohnungsnaher, überdachter Fahrradstellplätze im Quartier Anreize, auf das eigene Auto zu verzichten. Mit einem maximalen Stellplatzschlüssel von 0,9 Pkw/Wohneinheit bleibt man unter dem Mindest-

ansatz der Landesbauordnung von einem Stellplatz je Wohnung, ohne hier den Spielraum zu stark auszunutzen und Gefahr zu laufen, den Parkdruck auf die Bücklestraße zu verlagern.

Die öffentliche Beteiligung findet vom 6. März bis 28. April statt. AnwohnerInnen und TrägerInnen öffentlicher Belange haben in dieser Zeit Gelegenheit, Anregungen und Kritikpunkte bezüglich der aktuellen Pläne zu formulieren. Ein Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat ist für Juli geplant. „Es ist unser Ziel, dass wir dies vor dem Sommer unter Dach und Fach bekommen“, erklärt Jan Bode vom Amt für Stadtplanung und Umweltschutz.

Konstanz wächst

Erstmals 87.000er-Marke überschritten

Konstanz hat erstmals die Marke von 87.000 EinwohnerInnen überschritten. Am 31.12.2022 waren 87.355 Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet, ein Plus von 1.191 bzw. 1,4 % gegenüber dem Vorjahr.

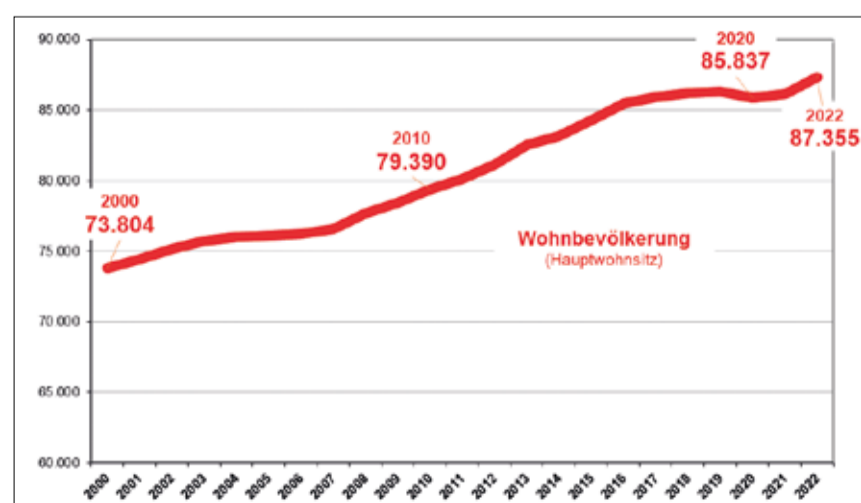
Bestimmt wird die Einwohnerentwicklung in der Universitätsstadt auch vom Zuzug der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen. Diese machen 50 % aller Zuzüge aus. 2022 war hier ein Wanderungsgewinn von 1.168 zu verzeichnen. Für die Gesamtstadt ist der Einwohnerzuwachs auf die Zuwanderung von UkrainerInnen zurückzuführen. Ende 2022 lebten hier 1.320 UkrainerInnen, 1.191 mehr (+ 467 %) als im Vorjahr. Knapp 40 % aller 2022 Zugezogenen haben die ukrainische Staatsangehörigkeit.

Konstanz wäre auch ohne diese Zu-

wanderung gewachsen, jedoch in geringerem Umfang: Rechnet man die UkrainerInnen aus der Wanderungstatistik raus, ergibt sich ein Wanderungsgewinn von +325 (nur leicht unter dem 2021er-Niveau). Diesem steht ein deutlich negatives natürliches Bevölkerungssaldo (-240) gegenüber. 2022 wurden 706 KonstanzerInnen geboren, die niedrigste Geburtenzahl seit sieben Jahren. Gleichzeitig sind 946 KonstanzerInnen gestorben. Eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Sterbefällen war 2022 im Juli und Dezember mit 93 bzw. 125 zu verzeichnen. Besonders bei den über 80-Jährigen steigt die Zahl der Sterbefälle deutlich: Auf 1.000 EinwohnerInnen dieser Altersgruppe kommen 102 Sterbefälle. Konstanz hatte 2022 mit rund 15.300 Menschen mit

über 40 ausländischen Staatsangehörigkeiten einen Ausländeranteil von 17,5 %. Fast 55 % der AusländerInnen wohnen seit mindestens fünf Jahren

hier. Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten: Italien (12 % aller Ausländer), Ukraine (9 %), Kroatien (7 %).



Stadt Konstanz Einwohnerentwicklung seit 2000, eigene Fortschreibung

Smart Green City

Der Klimawandel verändert auch die Aufenthalts- und Lebensqualität in der Innenstadt, Pandemiefolgen und Inflation setzen den lokalen Einzelhandel unter Druck. Das Wiener Büro Raumposition wird in den nächsten Wochen im „Storyboard Innenstadt“ als Teil von Smart Green City ein Zukunftsbild für die Konstanzer Innenstadt skizzieren, welches mittels besonderer Beteiligungsformate validiert und im Stadtraum noch vor der Sommerpause sichtbar werden soll. Darauf baut ab der zweiten Jahreshälfte die Entwicklung einer Innenstadtstrategie in Form eines „Regiebuches“ auf. Mehr auf Smart-Green-City-Konstanz.de





Überarbeitung der Sportförderrichtlinien

Die Förderung des Sports spielt in den aktuellen Haushaltsberatungen eine große Rolle. Viel wurde in letzter Zeit darüber diskutiert. Die CDU-Fraktion hat schon immer die große Bedeutung des Sports anerkannt und sich für eine angemessene Förderung des Engagements der vielen in Konstanz tätigen Vereine eingesetzt. Diese gilt es bei ihrer Arbeit nach den bestehenden Möglichkeiten zu unterstützen. Dabei ist es wichtig, dass es bei der Förderung von Kultur und Sport kein gegeneinander ausspielen, sondern ein Miteinander gibt.

Dafür braucht es jedoch gerechte und transparente Richtlinien. Die erste Richtlinie zur Förderung des Sports in Konstanz entstand bereits im Jahr 1987. Ende der 1990er Jahre wurde diese in intensiver Zusammenarbeit von Vereinen und Politik überarbeitet. Seit 2001 liegen die Richtlinien in neuer Form vor und wurden seitdem in regelmäßigen Abständen angepasst. Als letzte größere Veränderung wurde die erweiterte Jugendförderung integriert.

Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren im Sport erheblich verändert. So wurde in der letzten Sitzung des Sportausschusses deutlich, dass die vor zwei Jahren begonnene Überarbeitung jetzt dringend abgeschlossen werden muss. Dabei braucht es insbesondere im Bereich der Investitionszuschüsse (Bau von Sportanlagen) Veränderungen. Wie bereits Ende der 1990er Jahre sollte der Prozess der Überarbeitung durch eine gute und intensive Zusammenarbeit von Vereinen und Gemeinderat geprägt sein. Nur so kann die Sportförderung in Konstanz auch in Zukunft Vereine und Sportler effektiv unterstützen!

CDU-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2787

E-Mail: cdu-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Mehr Sicherheit für Fußgänger im Paradies

Jeder Weg beginnt zu Fuß. Zugleich sind Fußgänger die schwächsten unter den Verkehrsteilnehmern. Trotzdem ist der Alltag von Fußgängern in Konstanz von vielen Problemstellen wie schmalen Gehwegen, Stolperstellen oder nicht abgesenkten Bordsteinkanten gekennzeichnet. Diese verringern besonders für Seniorinnen und Senioren aber auch für Kinder, z.B. auf ihren Schulwegen, die Sicherheit im Fußverkehr.

Im letzten Jahr wurde das Handlungsprogramm Fußverkehr im Technischen und Umweltausschuss beschlossen. Nun setzt sich die SPD-Fraktion dafür ein, dass mit dem Stadtteil Paradies exemplarisch bei der flächenhaften Umsetzung des Handlungsprogramms begonnen wird. Durch unseren Antrag unterstützen wir einen entsprechenden Vorschlag des Stadt-seniorenrates. Dieser hat sich vorab bei Begehungen intensiv mit allen Stadtteilen auseinandergesetzt. Das Paradies eignet sich optimal für eine modellhafte Verbesserung; vor allem wegen seiner dichten Besiedelung und dem hohen Aufkommen von Problemstellen für Fußgänger; zudem führen stadtteilspezifische Einrichtungen wie Pflegeheime, Schulen und die HTWG zu verstärktem Verkehr in diesem Gebiet.

Wir sind überzeugt: Durch Optimierung der Infrastruktur kann die Sicherheit im Fußverkehr verbessert werden. Mit der exemplarischen Umsetzung von im Handlungsprogramm Fußverkehr festgelegten Maßnahmen im Paradies sollen deren Auswirkungen geprüft werden, wobei die Priorisierung der Maßnahmen über eine Bürgerbeteiligung erfolgt. Anschließend können die Erkenntnisse auf andere Stadtteile übertragen werden. Ziel ist es, eine sichere Stadt für Fußgängerinnen und Fußgänger zu schaffen, damit

sich insbesondere Kinder, aber auch Seniorinnen und Senioren zukünftig nicht nur im Paradies sondern in ganz Konstanz gefahrlos bewegen können. Dafür setzen wir uns ein!

SPD-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel. 07531 / 900-2788

E-Mail: info@spd-konstanz.de



Warum Elternbeiträge für Kindertagesstätten erhöhen?

In einigen Bundesländern sind Kindergärten kostenlos. Das wäre in Baden-Württemberg auch wünschenswert. Leider müssen in BW die Kommunen die Kindertagesstätten finanzieren. Alleine die Personal- und die Betriebsausgaben aller Kitas in Konstanz kosten die Stadt 26 Mio. im Jahr und das ohne die Investitionen in Gebäude, Einrichtungsgegenstände und Außengelände zu berücksichtigen. Neben den städtischen Kitas bezuschussen wir die über 40 Kindertagesstätten der Freien Träger. Die Elternbeiträge der Freien Träger liegen über denen der städtischen Einrichtungen. Und trotz dieser Tatsache musste die Stadt Konstanz im letzten Jahr nochmals 1,6 Mio. den Freien Trägern zur Verfügung stellen, weil diese mit den gestiegenen Ausgaben nicht mehr klargekommen sind. Ziel der Erhöhung der Elternbeiträge muss natürlich auch sein, dass alle Kitas gleich viel kosten. Die Kinderbetreuung ist einer der größten Ausgabeposten in unserem kommunalen Haushalt. Wir haben sehr viele Jahre die Elternbeiträge für die Kitas nicht erhöht und haben in der Zwischenzeit mit Abstand die günstigsten Gebühren in der Region. Die landesweite Empfehlung ist, dass die Kommunen durch die Elternbeiträge einen Kostendeckungsgrad von 20% erreichen sollen, wir liegen bei 12,9%. Da uns die Kosten für die Kinderbetreuung davon galoppieren und wir auf keinen Fall an der Qualität unserer Kitas sparen wollen, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Elternbeiträge zu erhöhen. Ob nun ein einkommensabhängiges Modell gerecht ist, wagen wir zu bezweifeln. Denn diejenigen, die sich die Elternbeiträge nicht leisten können, werden (wie auch in der Vergangenheit) immer über unsere Sozialgesetzgebung entlastet. Aber egal welches Modell die Mehrheit im Gemeinderat beschließt, um eine Erhöhung der Elternbeiträge kommen wir nicht herum.

FW-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2789

E-Mail: fwk-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Kita-Gebühren-Änderung: Nicht genug Entlastung für Familien mit mehreren Kindern

Ende Januar wurde im Jugendhilfeausschuss über die Kita-Gebühren diskutiert. Die Mehrheit hat für das einkommensabhängige 4-Stufen-Modell gestimmt. In diesem Modell wird das Einkommen der Familie einer der vier Stufen zugeordnet. Je höher das Einkommen, desto höher die Gebühr. Wir setzen uns seit Jahren für ein einkommensabhängiges Gebührensystem ein und finden, dass die Entscheidung in die richtige Richtung geht. Jedoch denken wir, dass das 4-Stufen-Modell ungerecht ist und dass wir eine wesentlich flachere Einkommensstufen-Anpassung brauchen!

Das 4-Stufen-Modell soll Familien, die wenig verdienen entlasten. Jedoch gibt es bei diesem System deutliche Nachteile. So könnte ein Normalverdiener durch eine minimale Gehaltserhöhung automatisch in eine höhere Stufe rutschen, eine höhere Kita-Gebühr zahlen müssen und am Ende weniger Geld übrig haben, als zuvor.

Unser Antrag das „Württembergische Modell“ einzuführen wurde leider abgelehnt. Bei dem „Württembergischen Modell“ werden alle Kinder einer Familie unter 18 Jahren berücksichtigt, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Durch die Sozialstaffelung werden Familien mit mehreren Kindern entlastet und die Gebührensätze familienfreundlicher gestaltet. „Ich habe bereits vor mehr als 20 Jahren – und mehrfach – beantragt, dass die Stadt bei den Kita-Gebühren auf das „Württembergische Modell“ umsteigt. Dieses wird von den großen sozialen Verbänden favorisiert.“, so die JFK-Stadträtin Gabriele Weiner. Grund für die ständige Ablehnung – es wäre für Konstanz zu teuer. Doch wie machen es die anderen Kommunen, die zum großen Teil auf dieses Modell umgestiegen sind? Und hat Konstanz wirklich so viele Familien mit 3 und mehr Kindern, dass die Stadt durch die Kita-Gebühren-Subventionierung pleite gehen würde?

JFK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2835

E-Mail: info@jungesforumkonstanz.de



Sind Einsprüche gegen neue Wohnungen und Schulen unsozial?

Die Grundschule in Wollmatingen muss dringend erweitert werden. Seit Jahren drängen Eltern, Lehrer und die Schulbehörde auf den Ausbau. Die Baugenehmigung ist längst erteilt, aber es darf nicht gebaut werden, weil ein einziger Nachbar Einspruch eingelegt hat.

Konstanz braucht dringend günstige Wohnungen. Das Neubaugebiet „Jungerhalde“ hat alle Hindernisse genommen, sogar eine Klage vor dem Petitionsausschuss wurde abgelehnt, trotzdem machen die Gegner weiter Druck, angeblich um die Natur zu schützen.

Auf der „Christiani-Wiese“ wurde jahrelang geplant, um jungen Familien günstigen Wohnraum zu schaffen. Alle haben die Pläne unterstützt, aber als es konkret wurde, kamen die Einsprüche: „Die Pläne sind gut, aber doch nicht hier!“

Alle wissen, dass Sporthallen fehlen, aber sobald auch nur der Plan bekannt wird, wie zuletzt für die Sporthalle beim „Suso“, schließen sich empörte Nachbarn zusammen. Es ist egal, was gebaut wird, Einsprüche sind inzwischen die Regel. Natürlich haben die Bürger das Recht, Einspruch einzulegen, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen. Das Problem ist, dass ein solcher Einspruch kostenlos ist und die Begründung häufig kaum den rechtlichen Ansprüchen genügt und daher auch keine Aussicht auf Erfolg hat. Die Konsequenzen aber haben die Bauwilligen zu tragen: Der Bau verzögert sich die, die Kosten schießen in die Höhe. Viele nachfolgende Planungen werden verhindert. Es dauert manchmal Jahre, bis das Regierungspräsidium eine Entscheidung fällt. Wir sind nicht sicher, dass sich jene, die da einsprechen und die Politiker, die sich dabei profilieren wollen, sich auch ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind.

FDP-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2791

E-Mail: fdp-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Keine Erhöhung der Kitagebühren

VertreterInnen des Städtetages, Gemeindetages und der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg einigen sich regelmäßig auf Empfehlungen, um die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr festzusetzen, sprich, zu erhöhen. Im Konstanzer Gemeinderat konnte in den letzten Jahren keine Mehrheit für die verschiedenen „Anpassungen“ gefunden werden. Diesmal sieht es wohl anders aus, im Haupt- und Finanzausschuss fand sich auf Antrag der FGL eine stabile

Mehrheit für eine Erhöhung von satten 25 % pro Betreuungsstunde im Vergleich zum derzeitigen Stand. Dies ist zwar besser als die von der Verwaltungsspitze vorgeschlagenen 35 %, aber unserer Meinung nach keine zustimmungsfähige Alternative. Die LLK wird auch diesmal wieder gegen die Verteuerung stimmen, denn von den geplanten Beitragserhöhungen sind vor allem Eltern mit geringen und mittleren Einkommen betroffen. Und dies in einer Zeit, die viele Familien wegen der stark gestiegenen Energiekosten vor große Probleme stellt. Zumal in Konstanz das Leben aufgrund hoher Mieten und Lebenshaltungskosten teurer ist als in anderen Mittelstädten.

Wir bleiben dabei: Kitas sind frühkindliche Bildungseinrichtungen und Bildung ist eine öffentliche Aufgabe. Es kann nicht sein, dass Eltern Probleme haben, die Kita-Gebühren zu bezahlen – da reichen auch keine Sozialstaffelungen. Gerade für Alleinerziehende ist das ein Problem, rund die Hälfte dieser Gruppe gilt als armutsgefährdet. Daher setzen wir uns weiterhin als Fernziel für gebührenfreie Kitas ein. Warum soll in Baden-Württemberg nicht möglich sein, was andere Bundesländer und Städte umsetzen? So hat unlängst die saarländische Landesregierung beschlossen, kontinuierlich die Kita-Elternbeiträge zu reduzieren und bis 2027 abzuschaffen. Ein leuchtendes Beispiel für das reiche „Ländle“ Baden-Württemberg!

LLK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2836

E-Mail: LLK@stadtrat.konstanz.de



Ein starkes Zeichen für unsere Kinder und Jugendlichen

Trotz der schwierigen Haushaltslage war es für uns in den Beratungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 wichtig, die Leistungen im sozialen Bereich nicht zu kürzen, sondern zu stärken. Ein Schwerpunkt ist dabei das Wohl und die psychische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen. Die negativen Auswirkungen der Corona-Schutzmaßnahmen – beispielsweise Schulschließungen – kommen immer stärker zu Tage. Für uns war es daher wichtig, die drei nachfolgenden Projekte zu unterstützen.

So konnten wir die Ausstattung der Schulsozialarbeit verbessern, indem die Stellenschlüssel, das heißt das Verhältnis von einer Vollzeitstelle zur Schülerzahl, im Bereich der Realschulen auf 1:350 und der Gymnasien auf 1:900 verbessert wurden. Außerdem wird die Schulsozialarbeit an der Buchenbergsschule gestärkt. Damit sind die Schulen personell für Themen wie Mobbing, Suchtprävention oder die Begleitung von pubertären Lebensphasen besser ausgestattet.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung haben wir das von der von Wessenberg-Stiftung initiierte Projekt „LenkRat“ unterstützt und dafür gesorgt, dass dieses auch nach Auslaufen der Fördermittel des Landes weitergeführt wird. Das Projekt „LenkRat“ ermöglicht es Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften der Grundschule oder Grundschulförderklassen unkompliziert Hilfe zu erhalten, wenn es in der Kindertageseinrichtung oder Schule Kinder mit herausforderndem Verhalten gibt und so Beratungsbedarf besteht.

Zudem haben wir uns für das Projekt „SportGarten“ stark gemacht. Das Projekt wird für die Jahre 2023 und 2024 im Umfang von jeweils 84.000 € unterstützt. Dabei kooperieren Vereine mit mehr als 20 Bildungseinrichtungen, um Kindern Freude an der Bewegung sowie soziale Kompetenzen zu vermitteln und die Erzieher*innen zu entlasten.

FGL-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel. 07531 / 900-2790

E-Mail: gruene-liste@stadtrat.konstanz.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet.

Praktischer Nutzen der Digitalisierung / Teil 2

Welche Chancen sich durch die digitale Transformation ergeben

In allen Lebensbereichen gewinnt die Digitalisierung an Bedeutung. Egal, ob es sich um das private oder berufliche Umfeld handelt, ergeben sich durch digitale Möglichkeiten neue Wege der Kommunikation und Arbeitsweisen. Bedürfnisse von BürgerInnen und KundInnen, GeschäftspartnerInnen und ArbeitnehmerInnen verändern sich und treiben die Entwicklung zu einer digitaleren Gesellschaft voran. Flexiblere Arbeitsmodelle, der verstärkte Austausch über virtuelle Werkzeuge und die Unabhängigkeit von Öffnungs- und Bürozeiten sind nur einige Beispiele für diese Transformation. Auch die Kommunen sind mit den Herausforderungen einer fortschreitend digitalen Welt konfrontiert. Um eine moderne Verwaltung zu sein, sind dazu tiefgreifende Veränderungsprozesse in den Abläufen, der Kommunikation und den Strukturen notwendig. Die Stadt Konstanz arbeitet seit längerer Zeit intensiv an der Digitalisierung von Prozessen und Arbeitsweisen. Es folgen einige Beispiele zu realisierten Projekten.

Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Konstanz

Im Jahr 2017 wurde das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verabschiedet. Darin wurden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 insgesamt 575 Verwaltungsleistungen für ihre BürgerInnen digital anzubieten. Ziel des Gesetzes war, einen vereinfachten Zugang für NutzerInnen und eine zukünftig effizientere und nutzerfreundlichere Interaktion zwischen Bürgerschaft und Verwaltung zu schaffen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Umsetzung bis zur gegebenen Frist zu einem sehr großen Teil nicht möglich war. Bei der Verabschiedung des OZGs wurde zum einen die Umsetzbarkeit über föderale Grenzen hinweg nicht genug berücksichtigt. Zum anderen wurden rechtliche Rahmenbedingungen nicht angepasst. So ist beispielsweise für einige Leistungen rechtlich ein persönliches Erscheinen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin vorgeschrieben. Auch technische, personelle und finanzielle Ressourcen wurden vom Gesetzgeber weder thematisiert noch zur Verfügung gestellt. Eine ganzheitliche Strategie zur Umsetzung und klar geregelte Zuständigkeiten fehlten im Gesetz ebenfalls.



Logo des Landesportals Service-BW

In Baden-Württemberg wurde zur Umsetzung des OZGs die Plattform Service-BW als einheitliche Plattform für digitale Verwaltungsleistungen gewählt. Von den 575 Leistungen des Umsetzungskataloges mussten laut Zuteilung insgesamt 302 Leistungen durch die Stadtverwaltung Konstanz für die Bereitstellung auf Service-BW bearbeitet werden. Anfang 2022 waren dort 22 Standardprozesse online verfügbar. Weitere 17 Prozesse



Das Amt für Liegenschaften und Geoinformation bietet eine automatisierte Planauskunft – hier ein Screenshot.

waren bereits über andere Kanäle online zugänglich. Bis Ende des Jahres 2022 wurden von der Abteilung Informationstechnik und Logistik des Amtes für Digitalisierung und IT insgesamt 134 weitere Leistungen in digitaler Form umgesetzt. Etwa 120 der zugewiesenen Prozesse können von der Stadt derzeit nicht erfüllt werden. Das liegt teils daran, dass sie falsch zugewiesen wurden, oder daran, dass es sich um Leistungen handelt, die nicht über ein Formular abgebildet werden können. Manche der Prozesse erfordern das persönliche Erscheinen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.

spielsweise die Meldung eines Straßenschadens oder das Fehlen eines Straßenschildes.

Der Mängelmelder wird von der Abteilung Bürgerbeteiligung, Engagement und Städtepartnerschaften des Hauptamtes als Digitalisierungsmaßnahme zur Bürgerbeteiligung angeboten. Hier kann eine Vielzahl von Mängeln schnell und unkompliziert online an die Stadtverwaltung Konstanz übermittelt werden, die dann von den zuständigen Stellen behoben werden. Bürgerinnen und Bürger können zwischen



Grafische Darstellung des Prozessablaufs zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

Alle Formulare und Prozessmodelle müssen durch das Innenministerium Baden-Württemberg zertifiziert werden, bevor eine offizielle Freischaltung auf Service-BW stattfinden kann. So werden Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen gewährleistet. Diese Zertifizierung nimmt sehr viel Zeit in Anspruch, sodass sich die meisten der in Konstanz umgesetzten Leistungen derzeit noch in der Zertifizierungsphase befinden. Sobald die Freigabe erfolgt, ist der umgesetzte Prozess dann auf Service-BW für die NutzerInnen zugänglich. Im Laufe des ersten Halbjahres 2023 werden also sehr wahrscheinlich über 100 weitere digitale Formulare und Prozesse für die Konstanz BürgerInnen zur Verfügung stehen.

Die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe zur vereinfachten Nutzung für die BürgerInnen bleibt eine Daueraufgabe. Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und ist gerade dabei, eine neue Version des Onlinezugangsgesetzes aufzusetzen. Die Stadt Konstanz verfolgt weiterhin das Ziel, möglichst viele Leistungen online und medienbruchfrei zur Verfügung zu stellen.

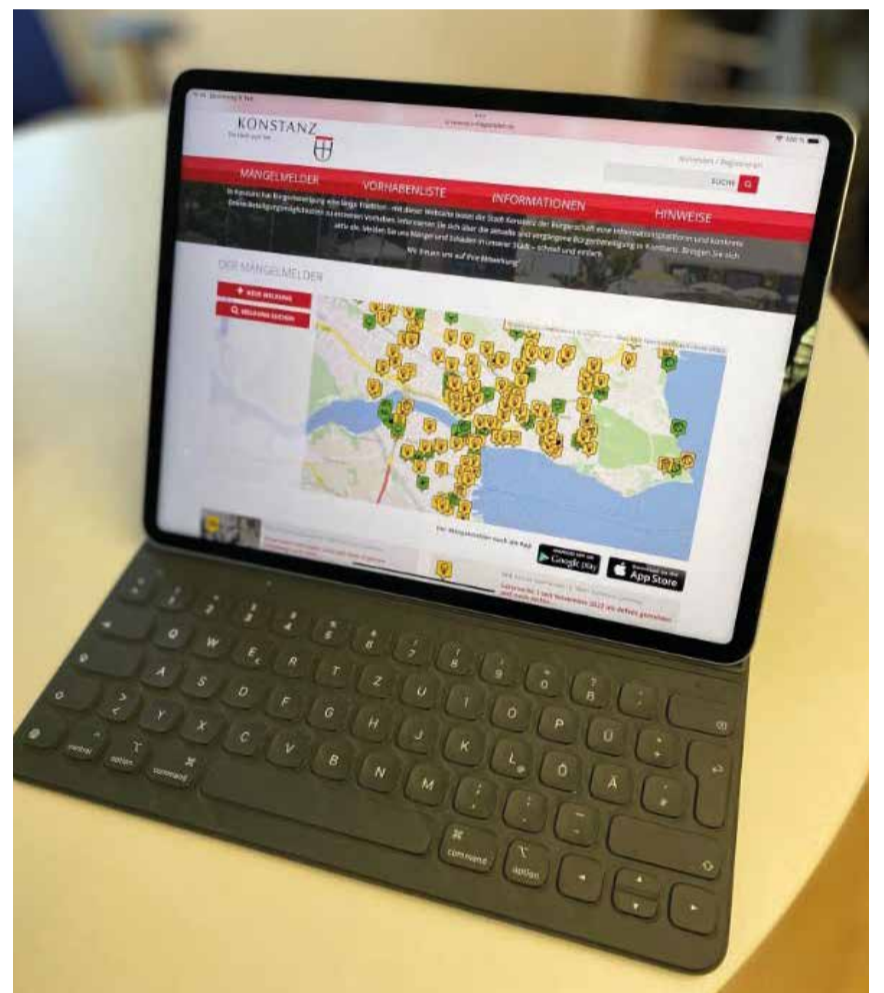
Mängelmelder

Einige im OZG geforderten Leistungen können bereits seit 2016 über den Mängelmelder der Stadt Konstanz genutzt werden, wie bei-

den Kategorien Beleuchtung, Müll/Sauberkeit, Infrastruktur, Pflanzenwuchs, öffentliche Orte/Ufer und sonstigen Hinweisen wählen. Es gibt die Möglichkeit, ein Bild des festgestellten Mangels und Geokoordinaten des Standortes zu hinterlegen.

Von der Bevölkerung wird der Mängelmelder zahlreich genutzt. So gingen im Jahr 2022 etwa 100 Meldungen pro Monat ein. Zu finden ist der Mängelmelder unter konstanz-mitgestalten.de. Dort gibt es außerdem weitere Informationen zu aktuellen und vergangenen Bürgerbeteiligungsaktionen sowie die Vorhabenliste der Stadt Konstanz, in der alle Vorhaben und Planungen mit ihrem Bearbeitungsstand und vielen weiteren Fakten zusammengestellt sind. Der Mängelmelder ist außerdem als App in den gängigen App-Stores kostenfrei erhältlich.

Daneben gibt es einen umfassenden Datensatz der über den Mängelmelder mitgeteilten Vorkommnisse auf dem Offenen Daten Portal der Stadt: offenedaten-konstanz.de. Einige Teilnehmende beim Open Data Hackathon am 16. und 17. Dezember 2022 haben diesen Datensatz analysiert und dabei beispielsweise herausgefunden,



Ansicht des Mängelmelders auf einem Tablet

dass Infrastrukturmängel und Verschmutzungen am häufigsten gemeldet werden.

Automatisierte amtliche Lageplanauskunft

Seit Oktober 2022 gibt es die Möglichkeit, einen amtlichen Auszug aus dem Liegenschaftskataster der Stadt Konstanz, eine sogenannte Lageplanauskunft, selbstständig über das Portal Service-BW abzurufen (Leistung Detailsicht – Serviceportal Konstanz). Dafür hat das Amt für Liegenschaften und Geoinformation zusammen mit dem Amt für Digitalisierung und IT eine neue Anwendung eingerichtet. Amtliche Lageplanauskünfte werden vor allem von ArchitektInnen, Bauleitungen und ImmobilienmarkterInnen gebraucht, sind jedoch auch für jede private beziehungsweise jeden privaten BauherrIn und GrundstückbesitzerIn relevant. Pro Jahr werden etwa 450 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster im BauPunkt der Stadt Konstanz beantragt und abgerufen. Mit dem digitalen Angebot besteht die Möglichkeit, dieses Dokument auch außerhalb der Servicezeiten des BauPunktes zu erhalten.

Nach der erstmaligen Registrierung oder Anmeldung bei Service-BW gelangt man über die Eingabe der Adresse, der Flurstücknummer oder eines Schlagwortes auf einer Karte zu dem gewünschten Flurstück. Im nächsten Schritt kann ganz individuell der genaue Ausschnitt und sein Format festgelegt werden: DIN A3 oder A4, Hoch- oder Querformat und der Maßstab (1:500, 1:1000 oder 1:2500). Zusätzlich ist es möglich, den Kartenausschnitt freihändig zu verschieben und zu drehen sowie bei Bedarf eine oder mehrere weitere Seiten anzufügen. Sind der gewünschte Ausschnitt gewählt und alle Einstellungen gemacht, wird der amtliche Lageplan erstellt. Anschließend erfolgt eine Weiterleitung zurück zu Service-BW und der Bezahlvorgang startet. Über den Gebührenbescheid wird der zu be-

zahlende Betrag angezeigt. Ein amtlicher Lageplan kostet 20 €. Diese Gebühren fallen auch an, wenn der Lageplan persönlich beim BauPunkt der Stadt Konstanz angefordert wird und nicht über den digitalen Dienst selbst erstellt wird. Es stehen verschiedene Bezahlmethoden zur Verfügung (Kreditkarte, giropay, PayPal oder paydirekt). Nach erfolgreicher Bezahlung stehen der amtliche Lageplan und der Gebührenbescheid sofort im Servicekonto bei Service-BW als Download zur Verfügung.

Für die Zukunft ist angedacht, in dieser Anwendung weitere Konstanz Geodaten mit Raumbezug (z.B. DXF/DWG-Katasterdaten, Orthobilder, Stadtplanauszüge, u. v. m.) zum selbstständigen Abruf zur Verfügung zu stellen.

Ausblick auf weitere Teile der Serie „Praktischer Nutzen von Digitalisierung“:

- Online-Terminvereinbarungen
- Handyparken
- Digitalisierung in der Straßenbewertung
- Offene Daten Plattform Konstanz
- KI-Avatar Gebärdensprache



"Die Stadt zum See. Hat viele schöne Stellen."

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe



KULTUR

Kustos / Kustodin des deutsch-tschechischen Gedenkortes Jan-Hus-Haus, unbefristete Vollzeit, Städtische Museen, Bewerbungsfrist: 26.02.2023

MeisterIn für **Veranstaltungstechnik / BühnenmeisterIn**, unbefristete Vollzeit, Theater Konstanz, Bewerbungsschluss: 28.02.2023

MitarbeiterIn **Orchesterwart**, Vollzeit, Südwestdeutsche Philharmonie, Bewerbungsschluss: 31.03.2023

SOZIALES

Leitung der **Schulsozialarbeit**, unbefristete Vollzeit, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 26.02.2023

SozialpädagogIn / SozialarbeiterIn, unbefristete Vollzeit, Allgemeiner Sozialer Dienst, Bewerbungsschluss: 26.02.2023

Einrichtungsleitung, Kindergarten Wallhausen, Bewerbungsschluss: 05.03.2023

Mensakraft, unbefristete Teilzeit, Grund- und Werkrealschule Berchen, Bewerbungsschluss: 05.03.2023

Mehrere **ErzieherInnen**, i.d.R. unbefristete Vollzeit, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2023

TECHNIK

VermessungsingenieurIn, SGL Liegenschaftskataster, unbefristete Vollzeit, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 26.02.2023

Handwerkliche Fachkraft, unbefristete Vollzeit, Friedhofsbetrieb, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 12.03.2023

VERWALTUNG

MitarbeiterIn im **Gebäudemanagement**, befristete Teilzeit, Hochbauamt, Bewerbungsschluss: 26.02.2023

Wachleitung A12, unbefristet, Feuerwehr, Bewerbungsschluss: 26.02.2023

Abteilungsleitung A12 / vorbeugender Brandschutz, unbefristet, Feuerwehr, Bewerbungsschluss: 26.02.2023

MitarbeiterIn im **Kundenservice**, befristete Vollzeit, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 12.03.2023

PRAKTIKUM/AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

Einstiegsqualifizierung für den Beruf **StraßenwärterIn**, Technische Betriebe, Abteilung Straßenunterhaltung, Bewerbungsschluss: 26.02.2023

Ausbildung zum/zur **StraßenwärterIn**, Technische Betriebe, Abteilung Straßenunterhaltung, Bewerbungsschluss: 26.02.2023

Duales Studium **Wirtschaftsinformatik B.Sc.**, Amt für Digitalisierung und IT, Bewerbungsschluss: 26.02.2023

Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zum/zur **ErzieherIn**, Sozial- und Jugendamt, Tagesbetreuung für Kinder, Bewerbungsschluss: 05.03.2023

ErzieherIn im Anerkennungsjahr, Sozial- und Jugendamt, Tagesbetreuung für Kinder, Bewerbungsschluss: 05.03.2023

Studium **Digitales Verwaltungsmanagement B.A.**, Amt für Digitalisierung und IT, Bewerbungsschluss: 26.03.2023

8x Freiwilliges Soziales Jahr, Konstanzer Schulen, BewerberInnen sollten zwischen 16 und 26 Jahren alt sein, Infos: 07531/900-2903 oder jena.hommel@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Stadtteilzentrum Treffpunkt Petershausen, Infos: 07531/51069 oder treffpunkt.petershausen@konstanz.de

#SchöneKonstanzerStellen

Freiwilliges Soziales Jahr, Kita Gustav-Schwab, Infos: 07531/8022872 oder kitagustavschwab@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, 12 Monate, ab 1.9., Kulturamt, Bewerbungsschluss: 15.03.2023, Bewerbung:



JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d)



Jetzt Energie sparen!

- + Gemeinsam durch die Krise
- + Kosten reduzieren
- + Klima schützen

Tipps und Infos unter konstanz.de/energieversorgung



Wir sind **StadtWandel**
Konstanz fürs Klima

KONSTANZ
Die Stadt zum See

Mach mit!
JEDER Beitrag zählt.

KONSTANZ Die Stadt zum See

SICHTBAR ANDERS!
INTERNATIONALER FRAUMENTAG 8. MÄRZ 2023 IN KONSTANZ

Veranstaltungen im März 2023

Informationen unter www.konstanz.de/chancengleichheit

29.01.-16.04.2023

FRANZ LENK
DER ENTWIRKLICHTE BLICK

STÄDTISCHE WESSENBERG-GALERIE KONSTANZ

DI - FR 10 - 18 UHR, SA, SO UND FEIERTAG 10 - 17 UHR
DO, 16.2., SO, 19.2., FR, 7.4.2023 UND MONTAGS GESCHLOSSEN

STADTWERKE KONSTANZ

DIE FÄHRE
KONSTANZ - MEERSBURG

PÄCHTER*IN GESUCHT
BISTROS FÄHRE KONSTANZ-MEERSBURG

Die Stadtwerke Konstanz GmbH sucht für die Bistros auf der Fähre Konstanz-Meersburg schnellstmöglich eine*n neue*n Pächter*in.

Nähere Informationen unter:
www.stadtwerke-konstanz.de/bistro-ausschreibung

Mehr Konstanz im Leben. Deine Stadtwerke.

Bereits zum 13. Mal: Aktualisierte Vorhabenliste der Stadt Konstanz

64 Planungen in Vorhaben-Steckbriefen auf einen Blick

Anhand der Übersicht der Vorhabenliste können sich Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Planungen der Stadt Konstanz informieren: Was steht in den nächsten Jahren an? Ist Bürgerbeteiligung geplant und in welcher Form?

Wie in den „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ festgelegt, wird die Vorhabenliste als zentrales Informationsmedium zweimal jährlich veröffentlicht. 64 städtische Planungen und Projekte haben ihren Weg in die 13. Vorhabenliste gefunden, die vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Neu dazugekommen ist das Vorhaben „Entwicklung Ladenzeile / Fahrradparkhaus am Bahnhof Konstanz“. An der Mobilitäts-Dreh-scheibe Bahnhof Konstanz soll ein Fahrradparkhaus mit Servicestation realisiert werden, um langfristig die Bedarfe nach wettergeschützten und zugangsgesicherten Abstellplätzen im erweiterten Bahnhofsumfeld abdecken zu können. Flankierende Nutzungen wie Fahrradwerkstatt und -service, Fahrradverleih sowie

touristische Beratung sollen das Fahrradparkhaus ergänzen. Auch Nutzungseinheiten für Gastronomie und Reisendenversorgung sind vorgesehen.

Digital können alle Steckbriefe der 64 aktuellen, aber auch aller ehemaligen Vorhaben, auf www.konstanz.de/vorhabenliste aufgerufen werden. Im letzten Jahr wurde über 2.900-mal von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich dort zu informieren – 200-mal öfter als noch 2021.

Online können die Vorhaben nach verschiedenen Kategorien (Stadtteil, Themengebiet, Schlagwort) gefiltert werden. Auf den thematischen Steckbriefen finden sich Informationen zum aktuellen Stand, benötigten Ressourcen und der geplanten oder bereits durchgeführten Bürgerbeteiligung. Zu vertiefenden Informationen wie thematischen Webseiten und Gemeinderatsbeschlüssen führen dynamische Links.

Als PDF ist die Vorhabenliste außerdem auf www.konstanz.de/engagement zu finden. Die gedruckte

Version liegt in den Verwaltungsgebäuden und Ortsverwaltungen der Stadt Konstanz aus. Auf Wunsch kann diese auch per Post zugeschickt werden, dafür kann die Abteilung Bürgerbeteiligung, Engagement und Städtepartnerschaften unter der Mailadresse engagement@konstanz.de kontaktiert werden.

Erfreulicherweise konnten einige Projekte seit der Veröffentlichung der letzten Vorhabenliste im Juli 2022 erfolgreich abgeschlossen werden: Ein Modell für eine Konstanz spezifische Jugendvertretung wurde erarbeitet, entwickelt und implementiert. Die 1. Jugendvertretung ist im Amt und im März findet die nächste jährlich angesetzte Wahl statt. Auch der Projektauftrag „Handlungsprogramm Pflege & mehr“ wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Damit wurde eine Informations- und Planungsgrundlage für gutes Älter-Werden und Alt-Sein in Konstanz erarbeitet. Ebenso konnte die Entwicklungsphase des Konzepts zu „Konstanz Internatio-

Anmeldung für die 5. Klasse

Start in die weiterführenden Schulen 2023/2024

Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sind frei wählbar. Die Anmeldung in die dortigen 5. Klassen erfolgt über schulanmeldung.konstanz.digital oder vor Ort.

Folgende Unterlagen sind beizubringen oder im Ausnahmefall zum vereinbarten Termin mitzubringen: Identitätsnachweis (z.B. Geburtsurkunde, Kinderausweis) in Kopie, Blätter 3 und 4 aus der Grundschulempfehlung und ein Nachweis über die Immunität gegen Masern (ärztliche Bescheinigung, Impfbuch, etc.).

Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Aufnahmekapazität der Schule. Dies gilt insbesondere für Anmeldungen von Kindern, die ihren Wohnsitz nicht in Baden-Württemberg haben.

Die Erreichbarkeiten der einzelnen Schulen sind deren Homepages oder der Bekanntmachung auf konstanz.de zu entnehmen.



Nicht nur in der Faschnachtszeit einen Blick wert – die 13. Vorhabenliste bietet einen guten Überblick über die städtischen Planungen.

nale Stadt“ durch einstimmige Vorberatung im Internationalen Forum sowie einstimmigen Beschluss im Gemeinderat abgeschlossen werden und ist jetzt in der Umsetzung.

Bürgerbudget-Projekt: Neuer Schwung für den PC-Seniorenclub

SeniorInnen erhalten Unterstützung bei neuen Betriebssystemen

Der PC-Seniorenclub Konstanz hat sich zur Aufgabe gemacht, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Nutzung von Laptops, Tablets und Smartphones zu unterstützen. Das ehrenamtliche Helferteam hat ein fundiertes Wissen im Bereich der Informationstechnologie und hilft bei der Lösungsfindung für vielseitige Probleme.

In der schnelllebigen IT-Welt ist es wichtig, up-to-date, also auf dem aktuellen Stand, zu sein. Daher nahmen sich die Ehrenamtlichen des PC-Seniorenclubs als Projekt für 2023 vor, auch bei den Betriebssystemen Windows 11 und MacOS/Apple vor Ort helfen zu können. Mit dieser Projektidee stellten sie einen Antrag auf Förderung durch das Bürgerbudget. Im vergangenen Oktober beriet der BürgerInnenrat aus 20 zufällig ausgewählten Konstanzerinnen und Konstanzern über die eingereichten Projektanträge. Der BürgerInnenrat sprach sich dabei ausdrücklich für die Förderung des Projekts des PC-Seniorenclubs aus. Mit Hilfe der För-



(v.l.) Hannes Pfund, Helmut Eichler und Helmut Kohler unterstützen als PC-Seniorenclub bei technischen Fragen.

dersumme von 1.200 € konnten neue Geräte mit den aktuellen Betriebssystemen finanziert werden, die bereits einsatzbereit für die „Club-Hilfe“ zur Verfügung stehen.

Interessierte Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit, den PC-Seniorenclub auch als Internet-Café zu nutzen – es gibt auch Kaffee.

Dienstags und donnerstags steht das Helferteam ab 9 Uhr im Kolpinghaus zur Verfügung. Montagnachmittags im „Club-Treff“ gibt es außerdem regelmäßig thematische Vorträge beispielsweise zu Fotosoftware oder Passwortmanagement. Der PC-Seniorenclub informiert darüber auf seiner Webseite pc-senioren-konstanz.de.

#klimafit

Kurs-Kooperation der vhs und der Stadt

Klimaschutz und Klimaanpassung sind eine zentrale Aufgabe der Kommunen. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, braucht die Kommune BürgerInnen, die sich engagieren, mit den Hintergründen vertraut machen und wissen, wie sie sich in ihrem persönlichen Umfeld schützen und anpassen können. Diese Informationen vermittelt der Kurs klimafit.

Klimafit in sechs Abenden

Theresa van Aken, zertifizierte Referentin für Umweltbildung & Bildung für nachhaltige Entwicklung, M.Sc. Ressourcenmanagement, behandelt wissenschaftliche Grundlagen: Der Fokus liegt auf Veränderungen, die der Klimawandel in Deutschland und in der Region herbeiführt. So

werden Wissens- und Handlungskompetenz zum Klimawandel vor der Haustür vermittelt. Mitzubringen ist ein internetfähiges Endgerät, wie Smartphone, Tablet oder Laptop.

Der WWF Deutschland und der Helmholtz-Forschungsverbund „Regionale Klimaänderungen und Mensch“ haben den Kurs entwickelt. Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimainitiative. Die Teilnahme wird mit einem Zertifikat ausgezeichnet.

Die Kurstermine finden zwischen dem 21.3. und 13.6. statt. Details auf der Homepage der Volkshochschule:



Wahl zur Jugendvertretung

Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber am 6. März

Am 6. März stellen sich die BewerberInnen für die neu zu wählende Jugendvertretung im Speichersaal des Konzils vor. Los geht es um 13.30

Uhr. Im Rahmen eines moderierten Formates bekommen alle die Gelegenheit für die Vorstellung und es gibt Zeit für Publikumsfragen.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung - (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

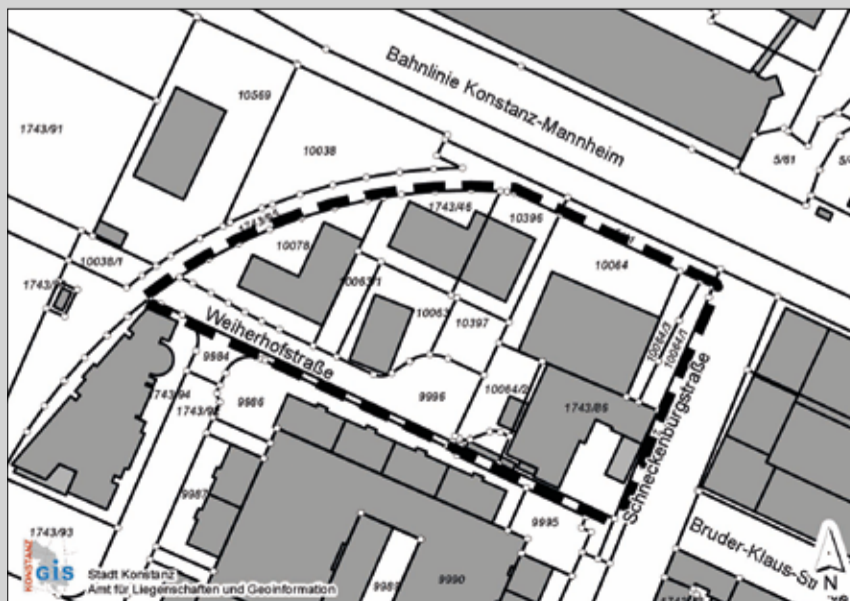
Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 09.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

„Weierhof-Nord, 5. Änderung“

gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor.

Der Planbereich wird begrenzt
- nördlich durch den Bodenseeradweg Konstanz-Radolfzell,
- östlich durch die Schneckenburgstraße,
- südlich durch die Weierhofstraße und
- westlich durch die Fuß- und Radweg-Verbindung zwischen Weierhofstraße und Bodenseeradweg.



Er umfasst die Flurstücke Nr. 1743/46, 1743/86, 9992 (teilweise), 9996, 10063, 10063/1, 10064, 10064/1, 10064/2, 10064/3, 10078, 10396 und 10397 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Beherber-

gungsbetrieben im Plangebiet auszuschließen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung werden
vom 06.03.2023 bis einschl. 28.04.2023 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor Zimmer 5.23

(Ansprechpartner: Herr Bode, Zimmer 5.24, Tel.: 900-2551 und Herr Latzel, Zimmer 5.15, Tel.: 900-2533; E-Mail-Kontakt: bauleitplanung@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und

erläutert. Darüber hinaus können ab dem 06.03.2023 sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich, elektronisch (E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - (beschleunigtes Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 24.10.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans

„Döbele“

beschlossen.

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 09.02.2023 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB liegen vor.

Von der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB bestehenden Möglichkeit, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen, wird kein Gebrauch gemacht.

Der ca. 3,6 ha große Planbereich im Stadtteil Altstadt wird begrenzt

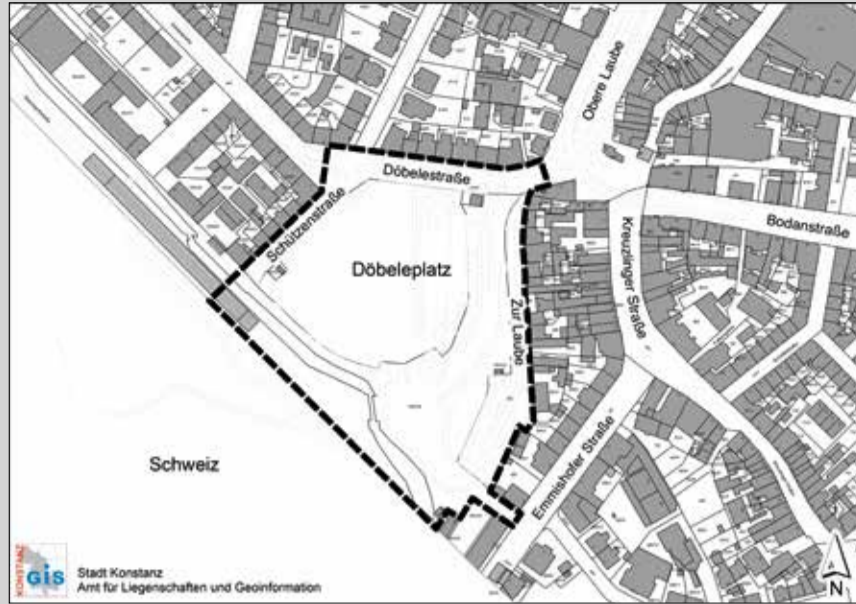
- nördlich durch die Bebauung an der Döbelestraße
- nordwestlich durch die Bebauung an der Schützenstraße
- südwestlich durch die Landesgrenze zur Schweiz
- östlich durch die Bebauung an der Straße zur Laube, die Emmishofer Straße und das Zollgebäude am Emmishofer Zoll

Er umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 1004/30 (Öffentliche Verkehrsfläche, Grenzbachstraße/Teil), Flst.Nr. 1004/9 (Öffentliche Verkehrsfläche, Grenzbachstraße/Teil), Flst.Nr. 1004/37 (Grenzbach/Teil), Flst.Nr. 1004/40 (Öffentliche Verkehrsfläche, Schützenstraße), Flst.Nr. 945 (Öffentliche Verkehrsfläche, Döbelestraße/Teil), Flst.Nr. 1004/41, Flst.Nr. 1004/42 und Flst.Nr. 653 (Öffentliche Verkehrsfläche, Zur Laube) der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Beschluss des Gemeinderats vom 24.10.2019 und des Technischen und Umweltausschusses vom 09.02.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan hat das Ziel im Rahmen der Innenentwicklung und auf Grundlage des Handlungsprogramms Wohnen ein urbanes, gemischt genutztes Wohnquartier mit hochwertigen Freiräumen zu schaffen. Mit der



Aufstellung des Bebauungsplans sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorliegenden Planunterlagen für die Dauer **vom 06.03.2023 bis einschl. 14.04.2023 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.10 – 5.20** (Ansprechpartner: Herr Friedrichs, Zimmer 5.10, Tel.: 900-2794 und Herr Franz, Zimmer 5.16, Tel.: 900-2539) während der dort üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen sowie die voraussichtlichen Aus-

wirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link <http://www.konstanz.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, elektronisch (E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Zusätzlich informiert die Stadt Konstanz auf einer Abendveranstaltung über die Planung. Diese Veranstaltung findet am 15. März 2023 um 18:00 Uhr im Oswald von Wolkenstein-Saal des Kulturzentrums am Münster statt.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung - (beschleunigtes Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB)

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 09.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

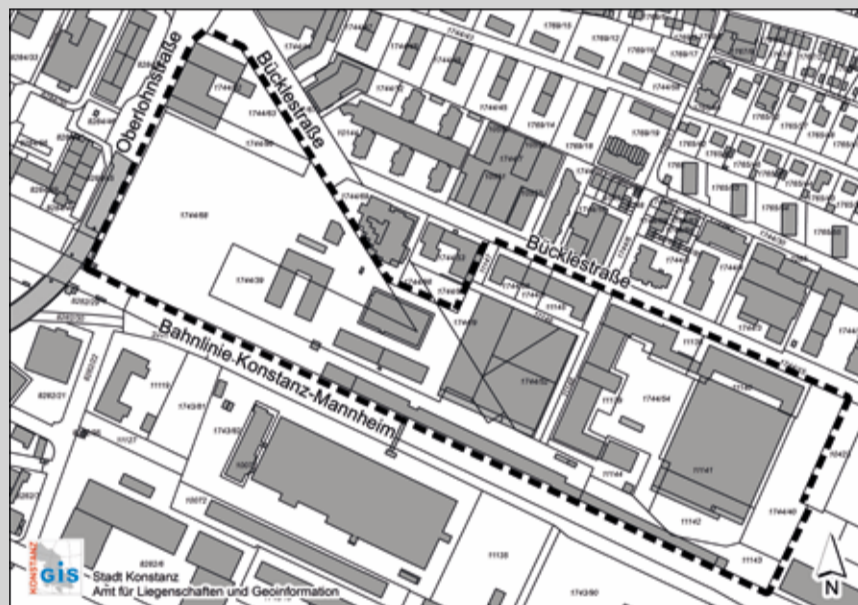
„Bücklestraße-Süd, 1. Änderung“

mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB liegen vor.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Bücklestraße,
- östlich durch das Areal der Rietwerke,
- südlich durch die Bahnlinie Konstanz – Mannheim und
- westlich durch die Oberlohnstraße.



Er umfasst die Flurstücke Nr. 1744/8, 1744/9, 1744/39, 1744/40, 1744/52, 1744/54, 1744/56, 1744/62, 1744/63, 1744/68, 1744/96, 11138, 11139, 11140, 11141, 11142, 11143, 11144, 11145, 11146, 11147 und 11148 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem in

dieser Bekanntmachung dargestellten Kartenausschnitt zu entnehmen:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des ehemaligen Siemensareals an der Bücklestraße zu einem zukunftsfähigen und lebendigen Quartier zum Wohnen und Arbeiten geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden **vom 06.03.2023 bis einschl. 28.04.2023 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.01 – 5.08 und 5.24 – 5.32** (Ansprechpartner: Herr Jan Bode, Zimmer 5.24, Tel.: 900-2551, Herr Oliver Latzel, Zimmer 5.15, Tel.: 900-2533, E-Mail-Kontakt: bauleitplanung@konstanz.de) ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 06.03.2023 sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Zusätzlich informiert die Stadt Konstanz auf einer **Abendveranstaltung** über die Planung. Diese Veranstaltung findet am 29.03.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Laube (Zimmer 6.08, 6. OG, Untere Laube 24 in Konstanz) statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften schriftlich, elektronisch (E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Satzungsbeschluss -

über den Bebauungsplan „Stromeyersdorf Ib, 4. Änderung“ (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 26.01.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan

„Stromeyersdorf Ib, 4. Änderung“

nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung nach § 4 Gemeindeordnung (GemO) beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Line-Eid-Straße,
- östlich durch die Stromeyersdorfstraße,
- südlich durch den Rhein und
- westlich durch die an das Plangebiet angrenzende Kleingartenanlage.

Der Planbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Stromeyersdorf Ib, 4. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Dieser Bebauungsplan und seine Begründung werden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:
Nach § 215 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine

unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn - die Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder - der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder - vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB, welche die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 ff. BauGB mittels schriftlichen Antrags bei dem Entschädigungspflichtigen voraussetzen, wird hingewiesen.

Auf das Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 4 BauGB bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind) wird hingewiesen.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Sichtbar anders!

Programm zum Internationalen Frauentag 2023

Der Internationale Frauentag startet 2023 in Konstanz wieder richtig durch. Unter dem gemeinsamen Motto „Sichtbar anders!“ haben viele Initiativen und Einrichtungen ein beeindruckendes Veranstaltungsprogramm auf die Beine gestellt. Rund um den 8. März werden Frauen und Themen, die sie beschäftigen, in den Fokus gestellt. Themen, die alle angehen und die in Gesellschaft und Politik maßgebend sind. Diese Vielfalt zeigt, in welcher Breite und in wie vielen Bereichen der Gesellschaft Chancengleichheit und Gleichstellung diskutiert werden und relevant sind. Die Bandbreite reicht von Gleichstellung im Beruf bis hin zum § 218, von bemerkenswerten Frauen am Bodensee bis zu bemerkenswerten AutorInnen, von einer Stadtführung rund um die Imperia bis zu „Mental Health“, vom Mutter sein bis zu einem Appell gegen Gewalt an Frauen, von einem Frauen-Wohnprojekt bis zum Selbstporträt Malen, vom internationalen Frühstück bis zur Brustuntersuchung, von MeToo-Skandalen bis zur Lebendigen Bibliothek. Interessante AutorInnen kommen nach



Porträt der Journalistin Shikiba Babori, die ihr Buch „Die Afghaninnen – Spielball der Politik“ in Konstanz vorstellt

Konstanz, bemerkenswerte Frauen stehen im Mittelpunkt: Bernadette Conrad, Anni Ernaux, Rosa Luxemburg, Kim de l'Horizon, Chris Inken Soppa, Tina Stroheker, Ingelore Rembs sowie viele „unerkannte“ namenlose Heldinnen aus Geschichte und Gegenwart.

Am 8. März selbst wird es am Abend eine große gemeinsame Ver-

anstaltung im Konstanzer Konzil geben, die die Situation von Frauen in Afghanistan und im Iran in den Vordergrund stellt.

Die bekannte Journalistin Shikiba Babori, selbst mit afghanischem Hintergrund, kommt nach Konstanz und stellt ihr Buch „Die Afghaninnen – Spielball der Politik“ vor. Im Anschluss diskutieren Politikerinnen und Frauen aus Afghanistan und dem Iran die Situation von Frauen und ihre Rechte aus einer internationalen Perspektive. Gemeinsam werfen sie die Frage auf, was die schwierige Lage für Frauen in Afghanistan und im Iran mit uns zu tun hat. „Das Private ist politisch“ – diese feministische Perspektive ist nach wie vor aktuell und fordert jedes Jahr von Neuem auf, die Entwicklungen in der Frauenpolitik und der Gleichstellung in der Gesellschaft auf den Prüfstand zu stellen.

Über den ganzen März hinweg finden viele weitere Veranstaltungen zum Frauentag statt. Sie bieten die Möglichkeit, mitzumachen und sich zu informieren. Es werden Lesungen, Filmvorführungen und andere Kulturveranstaltungen angeboten.

Konstanz im Nationalsozialismus

Teil 4: Letzte Briefe aus Gurs

Am 20. Oktober 1940 brachten Deportationszüge aus Baden und aus der Pfalz 6.504 Jüdinnen und Juden in das Barackenlager Gurs am Fuße der Pyrenäen. Die hygienischen Zustände und die Versorgung waren katastrophal, viele ältere Menschen starben. Im Frühjahr 1942 wurde Gurs aufgelöst, die Internierten wurden in die Vernichtungslager im Osten deportiert. Die meisten wurden in Auschwitz ermordet. Auf Postkarten berichten die Konstanzer Jüdinnen Sofie Heymann, Alice Bab und Klara Dukas aus Gurs und bitten um weitere Hilfe. Teilweise schwärzte die Zensur die Texte. In der

neuen Dauerausstellung „Konstanz im Nationalsozialismus 1933-1945“ erinnert das Rosgartenmuseum an Menschen wie Klara Dukas, die Opfer des Nazi-Regimes wurden.



Postkarten aus Gurs

Konstanz unter den Habsburgern

Themenführung im Rosgartenmuseum

Konstanz verlor im Zeitalter der Reformation seine Unabhängigkeit als Freie Reichsstadt. Die alte Bischofsmetropole wurde eine österreichische Landstadt und wurde in das Habsburgerreich eingegliedert. Diese Habsburger-Epoche endete erst während der napoleonischen Kriege, als der Kaiser von Frankreich Konstanz den Österreichern wegnahm und Baden schenkte. In der Themenführung am Samstag, den 4. März, um 14 Uhr im Rosgartenmuseum nimmt Historiker Ulrich Büttner Interessierte mit auf einen Rundgang durch die gut 250 Jahre Konstanzer Geschichte auf den Spuren der Habsburger.



Habsburger Wappen

Wer bestimmt, wenn nicht ich

Vortrag am 7. März im SeZe

Am Dienstag, den 7. März um 17 Uhr gibt Birgit Zillich (Betreuungsverein des Sozialdienst katholischer Frauen e.V.) im Seniorenzentrum Bildung + Kultur einen Einblick zum Thema Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung im Rahmen des neuen Betreuungsrechts. Im Vortrag wird unter anderem der Frage nachgegangen, wie und von

wem man vertreten werden kann, wenn man aufgrund von Krankheit oder Unfall seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann. Die unterschiedlichen Vorsorgemöglichkeiten werden erklärt und Vor- und Nachteile aufgezeigt. Auf Fragestellungen wird die Referentin im Laufe des Vortrages gerne eingehen. Das Angebot ist kostenfrei.

Was dich spaltet

Buchpremiere mit Bernadette Conrad

„Wieso ist ausgerechnet die Geschwisterbeziehung der Schauplatz, auf dem ein Drama der Eltern ausgetragen wird?“, fragt sich Kati, als mit ihrer jüngeren Schwester Eva aus kleinem Anlass ein Graben alten Schweigens aufreißt. Zwar ist Eva auch mit Katis Töchtern eng verbunden, aber sie steht anders zu den gemeinsamen Eltern. Dass Kati seit Längerem der traumatischen, mit Krieg und Flucht verbundenen Geschichte des verstorbenen Vaters nachforscht, scheint den Graben eher zu vertiefen. Wer ist an was schuld? Und geht es um Schuld? Kann es in Familien unbelastete Nähe geben? Gibt es einen Weg ins Freie? Der Ro-

man erzählt ein Jahr in einer Familie, in das Geschichten aus vier Generationen hineinwirken. Im Gespräch mit Julika Funk am 3. März ab 19.30 Uhr spricht die Autorin Bernadette Conrad in der Spiegelhalle über ihren ersten Roman.



Autorin Bernadette Conrad

Theory Of Protection

Kunstinstallation von Daria Koltsova

Die Kunstinstallation „Theory Of Protection“ der ukrainischen Künstlerin Daria Koltsova wird als Kooperationsprojekt des Kulturamts und des Stadttheaters Konstanz am LET'S ALLY-Samstag, den 25.2.2023, um 15.30 Uhr eröffnet. Die Installation ist dann bis zur Kunstnacht Konstanz-Kreuzlingen am 25. März an der Spiegelhalle am Hafen sowie am Kulturzentrum am Münster zu sehen. Daria Koltsova greift dabei die in Kriegsgebieten übliche Praxis des Abklebens von Fenstern mit Klebeband auf. Auf fünf Kontinenten haben sich mehr als 200 kulturelle und diplomatische Institutionen diesem Projekt bislang angeschlossen. Die Installationen waren u.a. in Kopenhagen, Bukarest, Wien, New York,

Marseille und Berlin zu sehen und werden nun auch in Konstanz als ein weiteres Zeichen für die Situation der Menschen in der Ukraine einen Monat lang gezeigt.



Die Künstlerin Daria Koltsova greift zum Klebeband.

Wir sind mehrsprachig!

Sprachenvielfalt in Konstanz erleben

Was sind die Vorteile von mehrsprachiger Erziehung? Wie lernen Kinder Sprachen? Was versteht man unter Muttersprache? Anlässlich des Tages der Muttersprache wird all diesen Fragen am Samstag, den 4. März 2023, in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek und der Volkshochschule nachgegangen. Dabei laden die Stadt Konstanz, das Zentrum für Mehrsprachigkeit der Universität und weitere KooperationspartnerInnen aus Konstanz zu einem informationsreichen und interaktiven Sprachenmittag ein.

Der Welttag der Muttersprache (21. Februar) dient der Förderung von Mehrsprachigkeit und sprachlicher sowie kultureller Vielfalt und wurde im Jahr 2000 von der UNESCO ausgerufen. Mehrere Sprachen zu sprechen ist stets ein Zugewinn und zunehmend selbstverständlich. Der Ausbau von sprachlichen Kompetenzen ist ein wesentlicher Faktor in der Erziehung, aber auch für die Gesellschaft. Mehrsprachigkeit führt zu mehr Austausch und Respekt.

Dadurch werden die gegenseitige Anerkennung und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert.

Welche Sprachen in Konstanz gelernt und gelehrt werden, kann man am Sprachenmittag mit dem Motto „Wir sind mehrsprachig!“ erleben. Neben einem Vortrag des Zentrums für Mehrsprachigkeit zum Thema „Mehrsprachigkeit im Vorschul- und Grundschulalter“ laden verschiedene Sprachwerkstätten zum Lauschen, Mitmachen und Erfahren ein. Auch eine bilinguale Märchenlesung und ein kleines Kindertheaterstück erwarten die BesucherInnen. Los geht es um 10 Uhr, Veranstaltungsende ist um 14 Uhr. Der Eintritt ist frei. Alle Altersgruppen sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet im Astoria-Saal der VHS und der Stadtbibliothek statt. Kontakt für Fragen: bildungsberatung@konstanz.de.

Mehr Informationen:



Peer Gynt oder die Suche nach dem Glück

eduard Familienkonzert ab 8 Jahren

Peer ist ein Schwindler, Angeber und alles andere als ein beliebter und gern gesehener Zeitgenosse. Er treibt sich in Norwegen, im Reich der Trolle, im weit entfernten Marokko und Ägypten herum. Auf der Suche nach Ruhm und Reichtum stolpert er immer wieder in so manch heikle Situation und lernt am Ende das Glück

kennen. Am 5. März schauspielert Ilona Schulz, musikalisch begleitet von dem Circolo Quartett, um 11 und 14 Uhr im K9.



Naturforscher: Optik

Veranstaltung für Kinder

Wie können wir überhaupt sehen und was brauchen wir dazu? Das Bodensee-Naturmuseum lädt am 7. März, von 15.30 bis 16.30 Uhr Kinder von 4-6 Jahren zu Experimenten und Spielen rund um Augen, Licht und Schatten ein. Die Veranstaltung findet im Dachspitz der Stadtbibliothek statt. Dort gibt es zusätzlich einen Medientisch zum Thema. Teilnahme: 2 €. Eine Anmeldung unter 07531/900-2917 oder muspaedbnm@konstanz.de ist bis 3. März erforderlich.



Köberlin-Archiv: Kameler Kurtle Köberlin hat Fasnachtsfilme aus 60 Jahren Konstanzer Bühnenfasnacht digitalisieren lassen. Finanziell wurde er dabei von Firma Schmierstoff Zepf unterstützt. Originale und Digitalisate übergab er an Museumschef Tobias Engelsing (li.), der für 2025 eine große Ausstellung zur Konstanzer Saal- und Bühnenfasnacht vorbereitet.



Städtische Veranstaltungen

STÄDTISCHE TERMINE

Di, 28.02. / 15.15 Uhr
Beratung der Energieagentur, Verwaltungsgebäude Laube, Zimmer 2.17
Mi, 01.03. / 19 Uhr
Smart Green City: Workshop Datenethik, Konzil
Sa, 04.03. / 10 Uhr
Internat. Frauenfrühstück, Treffpunkt Petershausen ♀
So, 05.03. / 11-16 Uhr
Turm der Jungendherberge geöffnet
Mo, 06.03. / 13.30 Uhr
BewerberInnen-Vorstellung für die 2. Jugendvertretung, Konzil
Di, 07.03. / 18.30 Uhr
Online-Vortrag: Ein Mann ist keine Altersvorsorge. Warum finanzielle Unabhängigkeit für Frauen so wichtig ist ♀
Mi, 08.03. / 19 Uhr
Smart Green City: Workshop Datenethik, Konzil
Fr, 10. & 17.03. / 16 Uhr
Selbstportrait-Malen, Treffpunkt Petershausen ♀

SENIORENZENTRUM SeZe

Di, 07.03. / 17 Uhr
Vortrag: Wer bestimmt, wenn nicht ich
Fr, 10.03. / 18 Uhr
Kinoabend: Unerkannte Heldinnen ♀

STÄDTISCHE MUSEEN

So, 26.02. / 14 Uhr
Themenführung: Konstanz im Nationalsozialismus. 1933 bis 1945, Rosgartenmuseum
Mi, 01.03. / 19 Uhr
Thema des Monats: Der vergessene Holocaust – Die Ermordung der Sinti und Roma während des Zweiten Weltkriegs; Rosgartenmuseum (Anmeldung: Katharina.Schlude@konstanz.de)
Sa, 04.03. / 14 Uhr
Themenführung: Konstanz unter den Habsburgern, Rosgartenmuseum

KULTURZENTRUM AM MÜNSTER

Mi, 01.03. / 15 Uhr
Führung: Franz Lenk. Der entwirklichte Blick, Wessenberg-Galerie
So, 05.03. / 11 Uhr
Führung: Franz Lenk. Der entwirklichte Blick, Wessenberg-Galerie
So, 05.03. / 14.30 Uhr
Familienführung: Franz Lenk. Der entwirklichte Blick, Wessenberg-Galerie (Anmeldung: Franziska.Deinhammer@konstanz.de)
Di, 07.03. / 15.30 Uhr
Naturforscher: Optik, Stadtbibliothek, Dachspitz (Anmeldung: Muspaedbnm@konstanz.de)
Bis 26.03.
Lukas Ondreka – Hinter der Maske, Menschen in der Fastnacht, Gewölbekeller
Bis 21.05.
Salon zur Katz #1: Prozess, Turm zur Katz

PHILHARMONIE KONSTANZ

So, 26.02. / 18 Uhr
7. Philharmonisches Konzert: Very british, Konzil
So, 05.03. / 11 & 14 Uhr
Familienkonzert: Peer Gynt oder die Suche nach dem Glück, K9
So, 05.03. / 11.15 Uhr
Glossen und Kuriositäten, Inselhotel

KINDERKULTURZENTRUM KIKUZ

montags / 15-18 Uhr
Kreawerkstatt (Anmeldung)

THEATER KONSTANZ

Sa, 25.02.
15 Uhr: Öffentliche Führung, Stadttheater
So, 26.02.
18 Uhr: Animal Farm, Stadttheater
18 Uhr: Eine Sommernacht, Werkstatt
Di, 28.02.
20 Uhr: Animal Farm, Stadttheater
20 Uhr: Eine Sommernacht, Werkstatt

Mi, 01.03.
15 Uhr: Animal Farm, Stadttheater
20 Uhr: Eine Sommernacht, Werkstatt
Do, 02.03.
20 Uhr: Animal Farm, Stadttheater
Fr, 03.03.
19.30 Uhr: Animal Farm, Stadttheater
19.30 Uhr: Lesung „Was dich spaltet“ mit Bernadette Conrad, Spiegelhalle ♀
20 Uhr: Eine Sommernacht, Werkstatt
Sa, 04.03.
18 Uhr: Und alles, Spiegelhalle
20 Uhr: Animal Farm, Stadttheater
So, 05.03.
11 Uhr: pro.log Animal Farm, Stadttheater
18 Uhr: Von Fall zu Fall. Das Ereignis Annie Ernaux, Landgericht Konstanz ♀
Di, 07.03.
19.30 Uhr: Animal Farm, Stadttheater
Do, 09.03.
19.30 Uhr: Animal Farm, Stadttheater
20 Uhr: Eine Sommernacht, Werkstatt
Sa, 11.03.
18 Uhr: Benefizkonzert, Inselhotel
20 Uhr: Animal Farm, Stadttheater
20 Uhr: Eine Sommernacht, Werkstatt

FARM TECHNOLOGIEZENTRUM

Mo, 27.02. / 16.30 Uhr
Als Organisation mit Komplexität umgehen
Di, 07.03. / 18 Uhr
Impulse-Vortrag: Denke wie ein/e WeltmeisterIn

VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.

Mo, 27.02. / 19.30 Uhr
Die 50er Jahre in den USA und BRD
8 x ab 28.02.
Online-Kurs: Wege aus der täglichen Stressfalle
5 x ab 28.02. / 9 Uhr
Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene
5 x ab 28.02. / 9.30 Uhr
Arabische Tänze aus verschiedenen Ländern
6 x ab 28.02. / 15.30 Uhr

Französisch Konversation B2
6 x ab 28.02. / 15.30 Uhr
Altgriechisch Lektürekurs A1
6 x ab 28.02. / 16.45 Uhr
Altgriechisch A1/L47
5 x ab 28.02. / 17.30 Uhr
Spanisch A1 für Anfänger - intensiv
Di, 28.02. / 17.30 Uhr
Online-Kurs: Marketing für GründerInnen, Selbstständige und Start-ups
7 x ab 28.02. / 17.45 Uhr
Windows, Word und Excel fürs Büro
10 x ab 28.02. / 18.30 Uhr
Online-Kurs: Spanisch A1 live aus Alicante
6 x ab 28.02. / 18.30 Uhr
Online-Kurs: Spanisch B1/L7
Di, 28.02. / 18.45 Uhr
Schnuppertermin: Orthopädische Knieschule
6 x ab 28.02. / 19.30 Uhr
Online-Kurs: Französisch Konversation A2
Di, 28.02. / 19.30 Uhr
Online-Vortrag: Was ist Technik?
6 x ab 01.03. / 9 Uhr
Online-Kurs: Lightroom Auffrischung A1/L1-4
5 x ab 01.03. / 10 Uhr
Französisch A1 für die Reise
3 x ab 01.03. / 18 Uhr
Excel Aufbaukurs kompakt
12 x ab 01.03. / 18 Uhr
Online-Kurs: Kooperation Kroatisch A1.3
6 x ab 01.03. / 18.15 Uhr
Online-Kurs: Japanisch A2
12 x ab 01.03. / 19 Uhr
Latin Dance Fit
10 x ab 01.03. / 19.15 Uhr
Online-Kurs: Kooperation Norwegisch A1.1
Mi, 01.03. / 19.30 Uhr
Online-Kurs: Lightroom Classic Update
12 x ab 01.03. / 20.15 Uhr
Salsa para la fiesta
Do, 02.03. / 10 Uhr
Online-Workshop: Stillvorbereitung
5 x ab 02.03. / 16.15 Uhr
MS Konstanz und vhs: Saxophon
Do, 02.03. / 17 Uhr
Das Konstanzer Münster – Rundgang durch die alte Bischofskirche vom Bodensee

10 x ab 02.03. / 18 Uhr
Hatha Yoga Flow, bis Mittelstufe
12 x ab 02.03. / 18 Uhr
Online-Kurs: Türkisch für AnfängerInnen
Fr, 03.03. / 15 Uhr
Spinnen mit Spindel und Spinnrad, Orientierungskurs Modul 1
Fr, 03.03. / 15 Uhr
Online-Workshop: Schlaf im Säuglings- und Kleinkindalter
10 x ab 03.03. / 18 Uhr
Italienisch A1/1, Chiaro1/L.2-3
5 x ab 03.03. / 19 Uhr
Online-Kurs: Französisch Konversation B1
7 x ab 03.03. / 19.30 Uhr
Online-Kurs: Italienisch neu Chiaro1/L1
Fr, 03.03. / 19.30 Uhr
Bernadette Conrad: Was dich spaltet, Spiegelhalle Foyer
15 x ab 04.03. / 9.30 Uhr
Hybrid-Kurs: Deutsch Lernen mit Literatur 1
Sa, 04.03. / 10 Uhr
Philatelistische Ausstellung
Sa, 04.03. / 10 Uhr
Shiatsu und Akupressur, Grundkurs
8 x ab 04.03. / 18 Uhr
Indische Volkstänze aus Rajasthan
Sa, 04.03. / 18 Uhr
Naan und Roti mit vegetarischen Beilagen
Mo, 06.03. / 19.30 Uhr
Vortrag: Die AfD und die soziale Frage
5 x ab 06.03. / 19.45 Uhr
Online-Kurs: Russisch A1 für AnfängerInnen
Di, 07.03. / 17 Uhr
Speis und Trank im Mittelalter, Katamaran
Di, 07.03. / 19.30 Uhr
Online-Vortrag: Ulrich Schneider – Deutschland im Krisenmodus. Bürger in Angst
Di, 07.03. / 19.30 Uhr
Online-Vortrag: Humanoide Roboter in Raumfahrt, Industrie und Pflege
Mi, 08.03. / 19.30 Uhr
Shikiba Babori im Gespräch: Die Afghaninnen. Spielball der Politik, Konzil ♀

♀ Veranstaltung im Rahmen des internationalen Frauentages

Schöffen und Schöffinnen gesucht
Jetzt bewerben!

Für den Amtsgerichtsbezirk Konstanz werden für die Amtszeit 2024-28 neue SchöffInnen und Jugend-schöffInnen gewählt. Bewerben kann sich bis 31.03.2023, wer zwischen 25 und 69 Jahre alt ist, deutsche/r Staatsangehörige/r ist und in Konstanz wohnt. Mehr Infos auf konstanz.de.

Aktuelle Sitzungstermine 25.02.-11.03.2023

Terminübersicht und Sitzungsvorlagen: www.konstanz.sitzung-online.de

Mi, 01.03. / 9 Uhr
Gestaltungsbeirat, Verwaltungsgebäude Laube, 6. OG
Do, 02.03. / 16 Uhr
Gemeinde- / Stiftungsrat, hedicke's Terracotta
Di, 07.03. / 18.30 Uhr
Ortschaftsrat Litzelstetten, Rathaus Litzelstetten, Lesesaal

Mi, 08.03. / 18.30 Uhr
Ortschaftsrat Dettingen-Wallhausen, Rathaus Dettingen, Bürgersaal
Do, 09.03. / 16 Uhr
Technischer und Umweltausschuss, Rathaus Kanzleistraße, Ratssaal

[facebook.com/stadt.konstanz](https://www.facebook.com/stadt.konstanz)

[instagram.com/stadt.konstanz](https://www.instagram.com/stadt.konstanz)

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice
+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Ausländerbehörde
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de
[Termine nach Vereinbarung](#)

Bädergesellschaft Konstanz mbH
Max-Stromeyer-Str. 21-29
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

BauPunkt
Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795
bda@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr,
Mi 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter
Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534
stephan.grumbt@konstanz.de
[Termine nach Vereinbarung](#)

Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8
bildungundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr,
Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Bodensee-Naturmuseum
Hafenstraße 9 im Sea Life
+49 (0)7531/900-2915
muspaedbnm@konstanz.de
[Vorübergehend geschlossen](#)

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Bürgerbüro
Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-0
buergerbueero@konstanz.de
Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung
Mo 7.30 – 17.00 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr
Do 7.30 – 12.30 Uhr
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
Terminvereinbarung
Telefonisch oder www.konstanz.de
Service > Termin im Bürgerbüro

Chancengleichheitsstelle
Kanzleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285
julika.funk@konstanz.de
[Termine nach Vereinbarung](#)

Entsorgungsbetriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/996-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Di, Do 13 – 16 Uhr

Friedhofsverwaltung
Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Hus-Haus
Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
hus-museum@t-online.de
Öffnungszeiten
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr

KiKuZ KinderKulturZentrum
Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de

Kulturamt
Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Bahnhofplatz 43
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com
Servicezeiten
01.04. bis 31.10.: Mo bis Fr 9 – 18.30 Uhr,
Sa 9 – 16 Uhr, So / feiertags 10 – 16 Uhr
01.11. bis 24.02.: Mo bis Fr 10 – 16 Uhr
25.02. bis 31.03.: Di bis Sa 10 – 16 Uhr

Musikschule
Benediktinerplatz 6
+49 (0) 7531 / 80231-0
www.mskn.org

Rosgartenmuseum
Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245
rosgartenmuseum@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So 10 – 17 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur
Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de
Servicezeiten
Mo & Mi 14 – 16 Uhr
Di & Do 9 – 12 Uhr
Café im Park
Mo – Do, 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Ehrenamtliche Wohnberatung
+49 (0)7531/691687
wohnberatung@stadtseniorenrat-konstanz.de

Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr

Spitalstiftung
Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr

Stabsstelle Konstanz International
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540
David.Tchakoura@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr

Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr
Di bis Do 14 – 16 Uhr
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

Stadtbibliothek
Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr

Stadtwerke
Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
Telefonischer Kundenservice
+49 (0)7531/803-0
Servicezeiten
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 16.30 Uhr

Städtische Wessenberg-Galerie
Wessenbergstraße 43, Konstanz
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921
Barbara.Stark@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

Standesamt
Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-2655 oder -0
standesamt@konstanz.de
Termine nach Vereinbarung

Südwestdeutsche Philharmonie
Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Technische Betriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
info@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr

Theater Konstanz
Theaterkasse im KulturKiosk,
Wessenbergstr. 41
+49 (0)7531/900-2150
theaterkasse@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr,
Sa 10 – 13 Uhr

Treffpunkt Petershausen
Georg-Elser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 9 – 12 Uhr, Do 15 – 17 Uhr

Verkehrsordnungswidrigkeiten
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Wertstoffhof Dettingen
Hegner Straße
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Wertstoffhof Dorfweiher
Litzelstetter Str. 150
Di bis Sa, 9 – 16 Uhr

Wertstoffhof Industriegebiet
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof Paradies
Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Wirtschaftsförderung
Bücklestraße 3e
+49 (0)7531/900-2631
wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

WOBAK
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/9848-0
info@wobak.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 17 Uhr
Fr 8 – 12.30 Uhr

Ortsverwaltungen
Dettingen-Wallhausen
Kapitän-Romer-Straße 4
78465 Konstanz
+49 (0)7533/9368-0
dettingen-wallhausen@konstanz.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo 14 – 17 Uhr

Dingelsdorf
Rathausplatz 1
78465 Konstanz
+49 (0)7533/5295
dingelsdorf@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mi 14 – 16.30 Uhr

Litzelstetten
Großherzog-Friedrich-Str. 10
D-78465 Konstanz
Telefon +49 (0)7531/94 23 79-10
Fax +49 (0)7531/94 23 79-14
litzelstetten@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Do 14 – 17 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen etc.

Impressum

Stadt Konstanz, Pressereferat
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz
AMTSBLATT online:
www.konstanz.de/amtsblatt



Redaktionsleitung: Anja Fuchs
Mitarbeit: Benedikt Brüne,
Rebecca Koellner, Mandy Krüger,
Elena Oliveira, Karin Stei
Telefon 07531/900-2241
amtsblatt@konstanz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Walter Rügert
Auflage: 46.000
Erscheinungsweise: alle 14 Tage samstags
im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an:
psg Presse- und Verteilervice Baden-
Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline:
0800/999 5 222, qualitaet@sk-one.de

Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwal-
tungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem
Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadt-
werke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.

Copyright der Bilder, soweit nicht anders
angegeben, Stadt Konstanz
Druck: Druckerei Konstanz,
Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz